



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bauersfeld: Die Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Cöln a. Rh.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Cöln a. Rh.

Von Direktor Bauersfeld



Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hatte für den 23., 24. und 25. August zu seiner ersten allgemeinen Tagung nach Cöln a. Rh. eingeladen. Anlaß zu dieser Tagung gab die von der Stadt Cöln eingerichtete Ausstellung für Kriegsfürsorge. Die Verhandlungen wurden mit einem Vortrag des Vorsitzenden des Reichsausschusses, Landesdirektor von Winterfeldt-Berlin, eröffnet, der die Organisation und bisherige Arbeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge schilderte.

Den ersten Schritt einer planmäßigen Kriegsbeschädigtenfürsorge tat in Preußen die Provinz Westfalen schon im Spätherbst 1914 durch eine Abgrenzung der verschiedenen Arbeitsgebiete. Dann folgte die Provinz Brandenburg, welche die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu einer kommunalen Angelegenheit machte. Die übrigen Provinzen Preußens nahmen dann nach dem Vorgange der beiden genannten Provinzen ebenfalls die Kriegsbeschädigtenfürsorge als in ihren Bereich gehörend auf. In den übrigen Bundesstaaten wurden in enger Verbindung mit den zentralen Regierungsstellen Fürsorgeorganisationen geschaffen. Gegenwärtig bestehen etwa 7000 Geschäftsstellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge im ganzen Reiche. Bei der vielfältigen Gliederung und dem weiten Umfange der Geschäfte war ein einheitliches Vorgehen, ein fester Arbeitsplan unbedingt erforderlich. Es mußte hierfür eine Zentralstelle geschaffen werden. Am 16. September 1915 konnte diese Zentralstelle unter dem Namen „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ ins Leben treten. Alle Fürsorgeorganisationen Deutschlands, soweit sie unter staatlicher oder provinzieller Leitung in Zusammenfassung der interessierten staatlichen und kommunalen, wirtschaftlichen und charitativen Organe und Vereinigungen tätig sind, sind in dem Reichsausschuß vereinigt.

Für die Erledigung der reichen Aufgaben wurde ein Reichsarbeitsausschuß gebildet. Die Reichsgeschäftsstelle in Berlin, mit Herrn Oberbürgermeister Geib an der Spitze, sorgt für die laufende Geschäftsführung. Der weite Umfang der Geschäfte machten es erforderlich, daß für die einzelnen Arbeitsgebiete zehn Sonderausschüsse gebildet wurden. Diese haben die Vorarbeiten für die Beratungen des Reichsarbeitsausschusses zu leisten.

Man darf im allgemeinen sagen, daß die Wege der Kriegsbeschädigtenfürsorge richtig erkannt sind. Das Ziel liegt noch weit. Insbesondere ist die

Arbeitsnachweisfrage noch nicht befriedigend gelöst. — Spontan wird die Fürsorge noch getragen von der Gesinnung brüderlicher Liebe. Das reicht aber für die Zukunft nicht aus. Sie muß eine Sache nüchternen Notwendigkeit werden. Fassen wir die Fürsorge auf als eine Sache bitterer Notwendigkeit, dann wird sie zu dem großartigsten Geschehnis dieser Tage des Weltkrieges werden.

In einem zweiten Vortrag behandelte der Oberregierungsrat im Staatsministerium des Innern Dr. Schweyer-München die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Gesetzgebung. Der Ausbau der bürgerlichen Fürsorge zu einem System ist eine Schöpfung der Gegenwart. Das Gesamtgebiet der Fürsorge läßt sich nicht leicht durch Gesetze fest umschließen. Die gesetzliche Fürsorge fällt im wesentlichen mit der militärischen Fürsorge zusammen.

Die bürgerliche Fürsorge will nicht in erster Linie reglementieren, sondern den Kriegsbeschädigten in den bürgerlichen Beruf überführen. Die gesetzlichen Unterlagen der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind gegeben in dem Mannschafftsversorgungsgesetz von 1906 und in den ihm angeschlossenen Fürsorgegesetzen für Tropendienst, Luftdienst und Kraftfahrerdienst. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind nicht allgemein bekannt. Die Fürsorgestellen haben die Aufgabe, notwendige Aufklärung zu verbreiten. Daneben müssen sie hinwirken auf einen gesetzlichen Ausbau, damit Notwendiges durch Zweckmäßiges ergänzt werden kann und damit der Kriegsbeschädigte nicht der Armenpflege anheimfällt.

Hinsichtlich der Rente ist zu fordern, daß diese entweder lebenslänglich oder für die etwa festgesetzte Zeit in unabänderlicher Höhe gezahlt wird. Kürzungen der Rente haben eine sehr bedauerliche Wirkung. Neben der Dauerrente aber muß eine Übergangsrente möglich sein und die Nachprüfungsfrist muß mindestens zwei Jahre dauern. Nur in dem Falle, wo die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Rente sich ganz wesentlich geändert haben, sollte eine Änderung der Rente möglich sein.

Bedauerlich ist an der heutigen Handhabung des Militärversorgungsgesetzes, daß in der Bewilligung der Verstümmelungszulagen große Ungleichmäßigkeit herrscht. Auch haben die Verstümmelungen des Gesichtes und des Schädels, die in den Nahkämpfen dieses Krieges überaus häufig sind, im Gesetz nicht die nötige Berücksichtigung erfahren.

Für einen Ausbau der gesetzlichen Bestimmungen ist es notwendig, die Erfahrungen der Versicherungsämter und der Unfallämter ausgiebig zu benutzen. Bei der heutigen Anwendung der Versorgungsgesetze ist nur der Dienstgrad des zu Versorgenden maßgebend. Seine Persönlichkeit und die Familienverhältnisse bleiben unberücksichtigt. Auch darin ist eine Änderung notwendig. Man muß verlangen, daß Kriegsbeschädigte der sozialen Schicht, der sie früher angehörten, erhalten bleiben. Zwar läßt das Gesetz auch in seiner heutigen Fassung im Falle der Bedürftigkeit eine Zuschukrente zu. Diese wird jedoch zu selten bewilligt. Bedürftigkeit liegt immer dann vor, wenn es unmöglich ist, durch Rente und Lohn den früheren Arbeitsverdienst auch nur annähernd zu erreichen.

Die hier bis jetzt skizzierten Forderungen sind von ihrer Verwirklichung leider noch weit entfernt. Günstiger liegen die Verhältnisse bei dem Kapitalabfindungsgesetz: hier kann als Abfindung der $8\frac{1}{4}$ fache bis $18\frac{1}{2}$ fache Betrag der kapitalisierungsfähigen Zulagen (Kriegszulage und Verstümmelungszulage) bewilligt werden. Es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, wenn auch nur für den Fall der Ansiedlung, den Kriegsbeschädigten mit einem größeren Kapital zu versorgen. Mangelhaft ist die gesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigten, die durch feindliche Fliegerangriffe hervorgerufen sind. Für entstandene Sachschäden fehlt bisher jede gesetzliche Regelung.

In einem Vortrag über Landwirtschaft und Kriegsbeschädigtenfürsorge legte Direktor a. D. Professor von Strebel-Stuttgart dar, daß Fußinvaliden im allgemeinen in der Landwirtschaft ausnahmslos wieder unterzubringen sind. Die unvermeidliche Erschwerung des Betriebes muß eben hingenommen werden. Es ist aber notwendig, die kriegsbeschädigten Landwirte in landwirtschaftlicher Atmosphäre zu belassen und für sie eigene landwirtschaftliche Lazarette, die mit Gutsbetrieben verbunden sind und unter militärischer Leitung stehen, einzurichten. Es ist nicht wohlgetan, die Landwirte erst auf längere Zeit in städtischer Lebensweise zu belassen, weil sie sonst leicht die Lust zum Landleben verlieren. Die Landwirtschaft wird in Zukunft noch viel mehr Kräfte gebrauchen als bisher. Das Einarbeiten in den landwirtschaftlichen Beruf im eigenen Betriebe und bei dem alten Arbeitgeber ist im allgemeinen nicht zu empfehlen. Der Kriegsbeschädigte wird zu sehr bedauert und bemitleidet. Er soll erst dann in den alten Betrieb zurückkehren, wenn er sich eingearbeitet hat.

Wünschenswert aber ist es, die Zeit im Lazarett und beim Ersatz-Bataillon abzukürzen und die Rente schnell festzusetzen. Dabei ist es notwendig, daß die Arbeitsfähigkeit nicht überschätzt wird und dann Arbeiten von ihm verlangt werden, die er nicht mehr vollbringen kann. Eingehend aber muß geprüft werden, ob der Kriegsbeschädigte, der eine landwirtschaftliche Arbeit tatsächlich verrichten kann, auch in der Lage ist, diese Arbeit längere Zeit hintereinander zu leisten, wie es die Praxis verlangt.

Im engen Zusammenhange mit der soeben besprochenen Frage steht die der ländlichen Siedlung, über die Regierungspräsident von Schwerin-Frankfurt a. D. nachstehende Ausführungen machte: Die Siedlungsbestrebungen für sämtliche Kriegsbeschädigte haben ihre kräftigste Stütze gefunden im Kapitalabfindungsgesetz. Dadurch werden tausende von kleinen selbständigen Existenzen geschaffen werden. Die Reichsgesetzgebung hat hier eingegriffen in die Staatsgesetzgebung. In allen Teilen des Reiches muß aber gleichmäßig vorgegangen werden, damit Abwanderung aus den weniger gut gestellten Gebieten vermieden wird. Die Erfahrungen mit dem preussischen Rentengutgesetz von 1890/91 und 1901 haben ergeben, daß bei Rentengütern Zwangsvollstreckungen nur äußerst selten vorkommen und auch dann nur wegen Untüchtigkeit des

Besitzers. Das Kapitalabfindungsgesetz wird der Zusammenballung der Bevölkerung in den Großstädten segensreich entgegenwirken.

Die Kleinstiedlungen verbürgen eine größere wirtschaftliche Ausnutzung des Bodens, besonders durch den Kartoffelbau. Der Kartoffelbau hat in seiner Bedeutung den Getreidebau bereits überholt. Als ländliche Siedlungen muß man alle diejenigen bezeichnen, bei denen die Nahrungserzeugung einen wesentlichen Teil des Bedarfs für die Familie deckt, im Gegensatz zu den städtischen, bei denen die Nahrungsmittelerzeugung zwar vorhanden, aber nicht wesentlich ist. Gemeinnützige Gesellschaften müssen mithelfen, die Segnungen des Kapitalabfindungsgesetzes allenthalben zu verwirklichen. Mehrere Bundesstaaten haben bereits Ausführungsgesetze zum Kapitalabfindungsgesetz erlassen. Bayern schreibt als die Mindestgröße von Siedlungen die Größe von fünf Hektar vor. Sachsen hat den weitesten Rahmen gefaßt, indem es die Möglichkeit der Ansiedlung allen Kriegsteilnehmern eröffnet hat. Der Beweggrund liegt wohl darin, daß in Sachsen die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe im Rückgang begriffen sind.

Zwar entstammt die Hälfte der Kriegsbeschädigten dem Lande. Trotzdem bedarf die Ansiedlung Kriegsbeschädigter in Städten und halbländlicher Siedlung mit Gärten besonderer Berücksichtigung, wie dies Wirklicher Geheimer Rat Dr. Dernburg-Berlin in seinem Vortrag über Städtische Siedlung ausführte. Alle Forderungen für gute städtische Wohnungen gelten im besonderen Maße für die Kriegsbeschädigten. Von der Ansiedlung Kriegsbeschädigter in Invalidenkolonien ist entschieden abzuraten. Ein Teil der Kriegsbeschädigten wird sich in Kleinhaus- und Genossenschaftskolonien ansiedeln lassen, die Mehrzahl wird jedoch nach wie vor im Mietshause wohnen wollen. Nebenbeschäftigung, verwandtschaftliche Beziehungen und namentlich auch der Betrieb kleiner selbständiger Geschäfte wird dazu treiben. Es ist die Frage, ob für die Zukunft genügend Kleinwohnungen vorhanden sein werden. Bisher haben sich zur Schaffung von Kleinwohnungen neben den Spar- und Bauvereinen besondere Arbeiter- oder Unterbeamtenkategorien hervorgetan, namentlich von der Post und der Eisenbahn. Dazu soll als neues Glied die Siedlung von Kriegsbeschädigten hinzukommen und die Dezentralisation der Städte erweitern helfen. Für die Ansiedlung der Kriegsbeschädigten ist die Form des Kleineigentums vorzuziehen. Die Kosten sollten gedeckt werden durch Hergabe von zwei Hypotheken. Die erste aus Staatsmitteln und die zweite aus anderen Mitteln, namentlich mit Hilfe der Kleinwohnungsvereine.

Am zweiten Verhandlungstage kamen zunächst zwei Ärzte zum Wort.

Die ärztliche Fürsorge für die Kriegsverstümmelten umfaßt, so führte Medizinalrat Dr. Nebentisch-Dffenbach a. M. aus, die an ihren Gliedmaßen Verstümmelten, Erblindeten, Ertaubten und diejenigen mit Stimm- und Sprachstörungen. Ein hoher Prozentsatz der selbst schwer Verstümmelten wird wieder arbeitsfähig. Siechtum mit dauernder fremder Pflege ist verhältnismäßig selten und im ganzen nur erforderlich bei schweren Verletzungen des Zentralnervensystems.

Von besonderer Bedeutung unter den Kriegsverstümmelten sind die Handverletzten. Die erste Sorge ist hier die Erzielung eines tragfähigen Stumpfes. Darum müssen Nachamputationen möglichst bald erfolgen. Die Knochenteile sollen genügend von Weichteilen bedeckt sein. Schmerzhaft zusammenballungen von Nervenmasse im Stumpf, Stumpfneurosen und Hautfalten, in denen Unreinlichkeiten sich festsetzen, müssen unbedingt entfernt werden. Ein geeignetes Kunstglied sollte, sobald es irgend angeht, in Gebrauch genommen werden, damit die Muskeln nicht erst entarten oder schwinden. Große Sorgfalt ist den Bandagen zuzuwenden. Leider ist es noch nicht geglückt, einen allen billigen Anforderungen genügenden Kunstarms zu schaffen.

Für Kopfarbeiter liegt eine geeignete Lösung vor im Carnesarm. Möglichst früh muß anregende Tätigkeit einsetzen, wenn möglich im alten Berufe und als Ergänzung die Beteiligung an Spiel und Sport, Schwimmen, Kegelspiel. Neben den Körperübungen müssen Berufsübungen stattfinden. Die Arbeitsarme sollten schon in der Lazarettwerkstatt mit fachmännischer Unterstützung ausprobt werden und unbedingt ist zu verlangen, daß der Amputierte mit seiner Prothese und ihren Ansätzstücken sowie deren Wirkungsart im Lazarett vertraut gemacht worden ist. Die ärztlichen Maßnahmen für die Kriegsverstümmelten bleiben jedoch immer etwas Halbes, wenn nicht ein lückenloses Zusammenarbeiten der militärischen und der bürgerlichen Fürsorge erreicht wird. Hier ist der Arzt der geeignete Verbindungsmann.

Die zweite Gruppe unter den Kriegsbeschädigten bilden die Kriegskranken, die mit Störungen der Verdauungsorgane, Atmungsorgane, Kreislauforgane, Harnwerkzeuge, mit Krankheiten des Stoffwechsels, mit rheumatischen Leiden, mit übertragbaren Krankheiten oder mit krankhaften Neubildungen aus dem Felde zurückkehren. Diesen galt ein Vortrag des Wirklichen Geheimen Obermedizinalrats Professor Dr. Dietrich-Berlin.

Die ärztliche Fürsorge für die Kriegskranken beginnt im Kriegslazarett und setzt sich fort in den Stappenlazaretten, großen, mit allen modernen Einrichtungen versehenen Krankenhäusern. Die Kranken werden womöglich schon in den Stappenlazaretten zur größtmöglichen Gesundung gebracht und gehen, wenn nötig, von dort in die Heilstättenbehandlung, für die im Armeeverordnungsblatt vom 25. April 1916 eine Übersicht gegeben ist. Für dauernd Anstaltspflegebedürftige wird sich das Invalidenheim wohl nicht umgehen lassen. Da es sich bei den Gelähmten, Tuberkulösen, Lungenkranken und Herzkranken nicht um Verstümmelte, sondern um kranke Menschen handelt, ist eine besondere seelische Beeinflussung nötig. Man muß sie möglichst bald in geordnete Verhältnisse zu geeigneter Beschäftigung und in eine ihnen zuträgliche Umgebung bringen. Die Berufsberatung gestaltet sich bei den Kriegskranken gewöhnlich viel schwieriger als bei den Verstümmelten, weil sie im allgemeinen nicht recht Neigung haben, über den Beruf zu sprechen. Es empfiehlt sich, in Städten und Kreisen Fürsorgestellen für die Kriegskranken einzurichten, für deren Arbeitsweise die Lungenfürsorgestelle ein zweckmäßiges Muster sein kann.

Die Hinterbliebenenfürsorge erläuterte Bürgermeister von Hollander-Mannheim.

Redner gab zunächst einen Überblick über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen, die geregelt ist durch das Gesetz vom 17. Mai 1907 und ergänzt wurde durch das Kapitalabfindungsgesetz von 1916. Daß die Kapitalabfindung nur für Grunderwerb, nicht aber zur Beschaffung eines Geschäftskapitals möglich ist, ist in mancher Hinsicht zu bedauern. Doch ist anzuerkennen, daß eine Prüfung zu schwierig und unsicher und eine gesetzliche Regelung wohl kaum möglich gewesen wäre. Die Verpflichtung des Reiches, für die Hinterbliebenen der Gefallenen zu sorgen, kann nicht als eine Verpflichtung zum Schadenersatz aufgefaßt werden; sie ist vielmehr eine Ehrenpflicht des Volkes gegenüber den gefallenen Helden. Ein großer Mangel des Hinterbliebenen-Versorgungsgesetzes ist, daß die bisherige soziale Lage der Familie des Gefallenen nicht berücksichtigt wird. Die Renten gewähren nur den Unterhalt einer gewöhnlichen Tagelöhnerfamilie. Es muß deshalb gefordert werden, daß das frühere Einkommen des Gefallenen bei der Rentenfestsetzung berücksichtigt wird. Da aber selbst die beste Gesetzgebung nicht allen Ansprüchen gerecht werden kann, muß eine ausgleichende Versorgung der Witwen und Waisen von privater Seite ergänzend eingreifen. Diese Ergänzung will die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen schaffen. Die Kriegswaisen müssen möglichst der mütterlichen Erziehung anvertraut oder in Familienpflege gegeben werden. Besondere Kriegswaisenhäuser sind grundsätzlich zu verwerfen. Die bisherigen Waisenhäuser genügen.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Industrie wurde vom Hüttendirektor Probst-Düsseldorf vom Standpunkt der Arbeitgeber behandelt. Er besprach zunächst die Herstellung von Prothesen. Vor dem Kriege war die Herstellung der Prothesen eine Aufgabe der Orthopädiemechaniker. Jetzt hat sich die Industrie der Erzeugung von Prothesen und der Zubehörteile angenommen. Die anfänglichen Konstruktionschwierigkeiten sind zu einem guten Teile überwunden. Fachzeitschriften und die Preisausschreiben des Vereins deutscher Ingenieure mit ihren ganz bestimmten Forderungen haben eine gewisse Förderung, wenn auch noch keinen vollen Erfolg gezeigt. — Im Februar 1916 entstand die Prüfstelle für Ersatzglieder in Berlin. Dieser wurden weitere Prüfstellen angegliedert in Düsseldorf, Hamburg, Gleiwitz und Danzig.

Eine Umfrage bei den Industriellen hat ergeben, daß für die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten die Schaffung von besonderen Spezialmaschinen nicht erwünscht und nicht erforderlich ist. Die Durchführbarkeit der Arbeitstherapie in dem erweiterten Sinne der Lazarettwerkstätten ist angezweifelt worden. Dennoch hat sie sich bewährt, wie es die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in den Fabriken von Krupp und Röchling bewiesen hat. Krupp und Gruson haben auch viele Blinde als Kontrollwärter für feine Messungen angelernt und mit ihnen gute Erfahrungen gemacht. Aufgabe der Verwundetenschulen muß es sein,

ungeschulte in geschulte Arbeiter umzubilden. Der Kriegsbeschädigte muß das Bewußtsein erhalten, daß er vollwertige Arbeit leisten kann. Daß dies möglich ist, beweisen die Kriegsbeschädigten, die bereits zehn Stunden täglich an der Werkbank tätig sind.

Den Standpunkt der Arbeitnehmer vertrat Generalkommissionsvorsitzender Legien, M. d. R., in Berlin. Die Zurückführung der Kriegsbeschädigten in die Industrie, so sagte er, ist aus volkswirtschaftlichen und ethischen Gründen notwendig. Der Kriegsbeschädigte kann von seiner Rente nicht leben. Er muß arbeiten und darf nicht in körperliche und geistige Trägheit verfallen. Er muß aber an den geeigneten Platz gestellt werden und das stellt hohe Anforderungen an seine Anpassungsfähigkeit. Unerlässlich ist eine zuverlässige Beratung durch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Darum sind Arbeitsgemeinschaften zu fordern, wie sie in der Holzindustrie bereits geschaffen sind. Vorsicht ist notwendig bei Versprechungen, denn Versprechungen müssen auch erfüllt werden. Interessengegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen aufhören. Der Kriegsbeschädigte soll der Gewerkschaft angehören dürfen nicht um Lohnforderungen zu stellen, sondern um ihn der Vorteile der Organisation teilhaftig zu machen und ihn vor dem Lohnkampf zu bewahren. Die Militärrente darf um keinen Preis zu einem Mittel der Lohndrückerei werden. Unsere Volkswirtschaft hat das größte Interesse, die Kaufkraft der breiten Masse zu erhalten. Sie würde unweigerlich gemindert werden durch Lohndrückerei wegen der Rente. Die staatlichen Betriebe müssen hier mit einem guten Beispiele vorangehen. Die Erklärungen des Ministers von Breitenbach haben einen freudigen Widerhall in der Arbeiterschaft gefunden. Andererseits soll auch der Arbeiter dem Kriegsbeschädigten mit gleichem oder höherem Einkommen nicht mißgünstig gegenüberstehen. Die Arbeitsgemeinschaften müssen hier die Gegensätze ausgleichen. Daß dies möglich ist, beweist das Vorgehen der Buchdrucker und des Kriegsfürsorgeausschusses für das Baugewerbe. — Die Schwierigkeit in der Unterbringung Kriegsbeschädigter in der Industrie werden wachsen, wenn die Millionen von der Front zurückkehren. Deshalb ist es die wichtigste Sorge, so gut zu organisieren, daß Schwierigkeiten dauernd vermieden werden und daß die große Dankeschuld des Vaterlandes gegen seine Krieger abgetragen werden kann.

In der Aussprache forderte Reichstagsabgeordneter Giesberts als Sprecher der Gewerkschaftsgruppen reichsgesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge und vollberechtigte Hinzuziehung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen.

Am Nachmittag fand für den engeren Kreis der Interessenten eine Aussprache über die Erfahrungen statt, die in der Praxis mit den Prothesen gemacht worden sind. „Was sagen die Amputierten selbst?“ so leitete Landesrat Dr. Horion-Düsseldorf seinen Vortrag ein, der durch statistische Tabellen wirkungsvoll unterstützt wurde. Die Antwort auf diese Frage ist im Lazarett und im freien Wettbewerb der Arbeit verschieden. Im Lazarett heißt es meist „die Prothese ist brauchbar“, im Leben „die Prothese genügt nicht“ und doch kommt

es darauf an, die Amputierten wieder für das Leben zu gewinnen. Der Referent hat 388 Fälle von Amputierten geprüft und das Ergebnis in sechs Tabellen zusammengestellt. Von den geprüften 388 armamputierten Kriegsbeschädigten sind in ihrem alten Beruf ohne Ausbildung 76, mit Ausbildung 13 geblieben. Einen verwandten Beruf ergriffen 25 ohne und 15 mit Ausbildung. 192 sind in einen anderen neuen Beruf ohne Ausbildung übergegangen. Hier handelt es sich durchweg nur um Aushelfsberufe: Boten, Pfortner. Einem neuen Beruf nach erhaltener Ausbildung wandten sich 18 Amputierte zu. 5 armamputierte Kriegsbeschädigte lehnten jeden Rat ab und 44 waren arbeitslos.

Von 46 Exartikulierten benutzt keiner seine Prothese bei der Arbeit. Von 245 Oberarmamputierten gebrauchen nur 35, von 65 Unterarmamputierten nur 11 ihre Prothese.

Dr. Ing. h. c. Hartmann-Berlin, Senatspräsident im Reichsversicherungsamt, berichtet sodann über die Tätigkeit der Prüfstellen für Ersatzglieder. Eine sachgemäße Prüfung von Ersatzgliedern ist nur möglich durch die gemeinsame Arbeit von orthopädischen Ärzten, orthopädischen Mechanikern und amputierten Arbeitern. Bisher gibt es noch zu wenig Sachverständige. Die Veröffentlichung der bisherigen Ergebnisse ist schwierig, weil die Erfinder nicht mit der Veröffentlichung jeden Urteils ohne weiteres einverstanden sein können. Den Sanitätsämtern steht jedoch das Prüfungsergebnis über jedes geprüfte Ersatzglied zur Verfügung. Die Prüfstelle hat bisher 16 Arbeitsarme durchgeprüft und 15 befinden sich zurzeit in der Prüfung. In letzter Zeit sind auch Ersatzbeine und Ansatzstücke sowie Radialischiemen geprüft worden. Universalersatzglieder gibt es noch nicht. Immer noch ist es notwendig, je nach dem Zwecke, von dem Guten das Beste zu nehmen.

Der dritte Tag begann mit dem Vortrag von Bürgermeister Dr. Luppe-Frankfurt a. M. über die Unterbringung der Kriegsbeschädigten im öffentlichen Dienst. Der Redner warnte vor der Begünstigung eines Zustroms Kriegsbeschädigter in den Staats- und Kommunaldienst. Man muß dem Kriegsbeschädigten die Überzeugung beibringen, daß der öffentliche Dienst genug zu tun hat, seine eigenen Kriegsbeschädigten wieder aufzunehmen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird die staatlichen und Gemeindebehörden zwingen, die Zahl der Stellen zu verringern. Die Grenzen der Aufnahmefähigkeit werden sehr bald erreicht sein oder sind schon überschritten.

Über die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten im Handel sprach Kommerzienrat Soenneken-Bonn vom Standpunkt der Arbeitgeber. Deutschlands wachsender Welthandel konnte vor dem Kriege einen großen Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung beschäftigen. Wir wissen jedoch nicht, wie sich in der Zukunft die allgemeine Lage gestalten wird. Zu hoffen ist, daß die bisherigen Angehörigen des Handelsstandes in ihrem Berufe bleiben können. Ein Arbeitswechsel innerhalb des Berufes ist vielfach möglich, weil

der kaufmännische Kriegsbeschädigte vertraut mit dem Geiste kaufmännischer Berufe ist. Dagegen ist es dringend notwendig, ungelernte Leute oder nicht genügend vorgebildete vorzubilden. Über die Unterbringung kriegsbeschädigter Offiziere im Handel hat der Deutsche Handelstag bereits mit dem Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere Verhandlungen angeknüpft. Es bleibt aber noch zu fordern, daß der Offizier, der in den Handel übergehen will, vorher eine mindestens sechsmonatliche theoretische und eine mindestens achtmonatliche praktische Vorbildung auf sich nimmt. Auf jeden Fall muß die Stellenvermittlung durch die Privatstellenvermittlung vermieden werden. Die private Stellenvermittlung hat kein Interesse daran, Dauerstellungen zu vermitteln.

Das gleiche Thema, aber vom Standpunkt der kaufmännischen Angestellten, behandelte Kaufmann Döring-Hamburg. Gegenwärtig stehen etwa sechshunderttausend kaufmännische Angestellte im Felde, daher sind in den kaufmännischen Betrieben zurzeit viele Lücken. Es werden aber auch Hunderttausende in die alten Stellungen zurückkehren. Ob sich die zerrissenen Fäden der Weltwirtschaft wieder anknüpfen werden, ob der Haß gegen Deutschland sich wieder legen wird, davon wird es abhängen, wieviele Stellen sich später den kaufmännischen Angestellten wieder öffnen. Die nicht kaufmännisch vorgebildeten Kriegsbeschädigten suchen sogenannte leichte Stellen. Dennoch irren sie sich in den Anforderungen, die diese leichten Stellen fordern. Mindestens muß verlangt werden: die Kenntnis der deutschen Sprache und der kaufmännischen Gepflogenheiten. Zur Bekämpfung des Zustroms ungeeigneter Elemente ist eine staatliche Aufsicht der Privathandelschulen notwendig. Ein kurzer Unterricht im Maschinenschreiben, Stenographie und Buchführung reicht für den ungelerten Kriegsbeschädigten nicht aus. Die Berufsberatungsausschüsse müssen kaufmännische Kräfte als Berufsberater heranziehen. Die ungelerten Kräfte sind noch am ersten in der Registratur und im Bürodienst zu verwenden. Gegenwärtig sind viele weibliche Hilfskräfte in derartige Stellen eingewandert. Hier ist eine Änderung unbedingt notwendig.

Als nächster Redner sprach Obermeister Bienert-Chemnitz über die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten im Handwerk. Die wirtschaftlichen Schäden des Handwerks sind schon jetzt sehr große und es sind Befürchtungen aufgetaucht, daß das deutsche Handwerk nach dem Kriege vernichtet sein würde. Diesen Befürchtungen kann der Vortragende sich nicht anschließen. Das Handwerk wird auch nach dem Kriege die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung haben müssen. Dazu ist notwendig, daß jeder kriegsbeschädigte Handwerksgefelle seinem Beruf, wenn irgend möglich, erhalten bleibt. Zunächst muß die Arbeitentwöhnung bekämpft werden und daneben muß der Zulauf zu den ungelerten Berufen und zu den Beamtenstellen aufgehalten werden. Unbedingt ist der Zusammenschluß von Meistern, Gesellen, Gewerbeinspektoren, Gewerbeschulen zu gemeinsamer Arbeit zu fordern. Berufliche und ärztliche Beratung sind zu vereinigen, namentlich für die älteren Gesellen, die umlernen müssen.

Im vierten Vortrag erläuterte Rechtsrat Dr. Fischer-Nürnberg den Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte. Der Kriegsbeschädigte soll nicht auf Mitleid angewiesen sein, sondern auch unter rein wirtschaftlichen Bedingungen sein Brot verdienen können. Hier fällt dem Arbeitsnachweis die schwierigste Aufgabe der Fürsorge zu. Allgemeine Grundsätze für die Organisation der Arbeitsvermittlung zu geben, ist kaum möglich. Jede Organisation ist gut, die sich bewährt hat. Wo ein öffentliches Arbeitsamt besteht, muß es mit der Fürsorge verbunden werden. Die private Stellenvermittlung ist wegen der Spekulationsgefahr auszuschließen.

In der Aussprache verlangte der Reichstagsabgeordnete Siebel, daß bei staatlichen Aufträgen eine Vertragsklausel die Einstellung einer gewissen Anzahl von Kriegsbeschädigten durchsetzt.

Marx-Berlin betont, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge für die Dauer nicht mit einem weichen Herzen zu machen ist. Es ist vielmehr gesetzlich zu verlangen, daß sämtliche Kriegsbeschädigte wieder in ihren alten Stellungen beschäftigt werden, wie man es in Ungarn gemacht hat.

In der Schlußsitzung sprach an erster Stelle Freifrau von Bissing-Berlin über die Mitarbeit der Frau in der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Vaterländischen Frauenvereine, Verein für Jugendschutz und Jugendwohlfahrt u. a. haben sich zusammengeschlossen zu einem Zentralkomitee, aus der Ansicht, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge in vielen Fällen die Beeinflussung der ganzen Familie verlangt und zu einem guten Teil Frauenarbeit ist. Die Fürsorgefrauen bedürfen für ihren Beruf einer eingehenden Schulung und sollen in größeren Städten mit gut arbeitenden Fürsorgestellen den Gesamtumfang der Fürsorge kennen lernen. Die Fürsorge der Frau soll nach Ansicht der Referentin schon im Lazarett beginnen und bei der Rückkehr des Kriegsbeschädigten in seine Familie zu einem guten Teil schon getan sein. Schwierig ist besonders die Lage der kriegsgetrauten Ehefrauen. Viele von ihnen sind Ehefrauen geworden, als sie kaum das Leben und den angetrauten Mann kannten. Hier wird die Fürsorge doppelt notwendig und sorgsam sein müssen.

An letzter Stelle sprach Pastor Kießling-Hamburg über die Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten. Die Rente muß den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kriegsbeschädigten Rechnung tragen. Dennoch ist die Familienfürsorge nötig. Was den Kriegshinterbliebenen recht ist, sollte den Kriegsbeschädigten billig sein, nämlich die Möglichkeit, ihre Kinder im Stande des Vaters zu erziehen. Vor einer unüberlegten Verpflanzung in ganz neue Verhältnisse soll man sich hüten, besonders vor der ungesunden Verpflanzung Kriegsbeschädigter auf das Land. Für die wirtschaftliche Sicherheit der Familie des Kriegsbeschädigten darf und muß die Erwerbskraft der Frau mithelfen. Hier kann vielleicht ein gewisser Austausch der erwerbs- und der hauswirtschaftlichen Arbeit erwünscht und nützlich sein. Dauernde Erfolge werden nur möglich sein durch die Zusammenarbeit von ärztlicher und Arbeitsfürsorge.

Besonders schwierig wird die Fürsorge für diejenigen Kriegsbeschädigten sein, die wegen geistiger Erkrankungen entmündigt werden mußten. Es wird sich empfehlen, die ganze Angelegenheit in die Hand einer Sammelvormundschaft zu legen, nach Art der Berufsvormundschaft für die Jugendlichen. Unter Familie ist in der Familienfürsorge derjenige Personenkreis zu verstehen, zu dessen Lebensunterhalt der Kriegsbeschädigte wesentlich beigetragen hat. Träger der Familienfürsorge soll nicht die Armenpflege sein, denn diese entrechtet, auch nicht eine Behörde, denn diese muß sich zu sehr abhängig machen von Satzungen. Die Fürsorgeeinrichtung muß ein Mittelglied sein zwischen Behörde und Wohltätigkeitsverein.

Zu erwähnen wäre noch, daß den zur Tagung Erschienenen Gelegenheit geboten war, Werkstätten und andere Anstalten, die in der Kriegsbeschädigtenfürsorge Vorbildliches leisten, zu besichtigen.



Wo liegt unser Kolonialland ?

Von Dr. Carl Jentsch



a Herr Professor Dr. W. M. Becker gerade die „Grenzboten“ (Nr. 33) gewählt hat, seine Ansicht über deutsche Kolonialpolitik zu veröffentlichen, so darf ich wohl daran erinnern, daß ich genau dasselbe Programm in derselben Zeitschrift 20 Jahre lang, von 1889 bis 1909, vertreten, auch in Büchern dargelegt und seine Begründung 1905 in dem Büchlein „Die Zukunft des deutschen Volkes“ zusammengefaßt habe, das auf Verlangen des Verlegers Emil Felber, Berlin, 1915 um ein aktuelles Kapitel vermehrt, noch einmal herausgegeben worden ist.

Professor Becker gedenkt des humanitären Gedankens, mit dem der Leiter des Reichskolonialamts einmal das Streben nach exotischen Kolonien gerechtfertigt hat. Die Erörterung der Frage, welche Verpflichtungen die Kulturwelt oder die weiße Rasse gegen die Farbigen hat, mag günstigeren Zeiten vorbehalten bleiben. Gar keine Frage aber ist eine Verpflichtung, die dieser Rasse obliegt, sofern sie Christenheit ist. Denn als solche glaubt sie an die Offenbarung, und in dieser ist an das sie symbolisierende Urmenchenpaar das göttliche Gebot ergangen: wachset und mehret euch, erfüllet die Erde und machet sie euch untertan. Beherrschung und Vollendung unsers Planeten ist die irdische Aufgabe des Menschengeschlechts, und die höchste Rasse hat die Lösungsarbeit zu leiten. Zu dieser gehört die Hebung der Naturschätze in Ländern, deren Bewohner aus Lässigkeit oder Unfähigkeit der Aufgabe nicht völlig gewachsen sind. Es wäre nun, wenn der Spaß nicht Blut kostete, äußerst spaßhaft, zu